

Der Lastenausgleich.

Eine Groß-Berliner Frage.

Jüngst wurde in einer hiesigen Tageszeitung von „zuständiger Stelle“ die Frage des von den östlichen Gemeinden Groß-Berlins betriebenen Lastenausgleichs wieder angeschnitten und die Regierung dringend ersucht, noch in diesem Herbst dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dabei ließ die „zuständige Stelle“ durchblicken, daß sich die westlichen Gemeinden ohnungslos zu ihrem eigenen Schaden in die Gefolgschaft von Berlin und Schöneberg begeben hätten.

Hierzu wird uns aus westlichen Vorortkreisen, die durchaus nicht so kurzfristig sind, um nicht zu wissen, was ihnen frommt, geschrieben:

Die westlichen Vororte denken gar nicht daran, sich nach Berlin eingemeinden zu lassen; diese Absicht ist klar und deutlich der Stadt Berlin gegenüber ausgesprochen worden, z. B. auch noch, als die Gemeinschaft zum Ankauf der englischen Gasgesellschaft zwischen Berlin und den westlichen Vororten eingegangen worden ist. Deshalb liegt auch gar kein Grund für die Regierung vor, etwa aus besonderem Mißtrauen gegen das Problem „Groß-Berlin“ den von dieser Gemeinschaft abgegebenen Kaufgeboten den Zuschlag nicht zu erteilen.

Eine anderweite gemeindliche Verfassung, als wie sie gegenwärtig für Groß-Berlin besteht, wird allerdings auch in den westlichen Vororten für erforderlich erachtet, und auch der Lastenausgleich läuft ja im Grunde genommen hierauf hinaus, allerdings in der rohesten Form, daß die wohlhabenderen Gemeinden einfach tributpflichtig gemacht werden sollen zugunsten der weniger wohlhabenden. Hiergegen wenden sich mit Recht Berlin und die westlichen Vororte, die aber auch ihrerseits durchaus die Notwendigkeit einer gewissen Wirtschaftsgemeinschaft anerkennen, nur eben unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundsätze unserer Selbstverwaltung, d. h., daß die bezahlen sollen, auch ein Wort mitzureden haben über die Veranstaltungen, zu denen sie die Aufwendungen beisteuern sollen. Hier die geeignete Form zu finden, ist allerdings eine recht dankenswerte Aufgabe für die Staatsregierung, und es darf wohl insbesondere an die Tätigkeit des königlichen Kommissars für die Verwaltungsreform, des Unterstaatssekretärs Dr. Drews, die Hoffnung geknüpft werden, daß dieser erfahrene Verwaltungsbeamte, der sich dabei allerdings etwas von der herkömmlichen Sorge unserer Bürokratie vor einem „zu mächtigen Berlin“ und von der ausgesprochenen Vorliebe für „ländliche Einrichtungen“ wird freemachen müssen, an der verständigen Lösung der Frage Groß-Berlin außerhalb einer Eingemeindung und eines Lastenausgleichs nicht achtlos vorübergehen werde.